

Name: 20.....
Anschrift:

An das Gebühren-
Stadtamt/Gemeindeamt*) pflichtig
in

Ansuchen

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Antragsbeilagen beantrage(n) ich/wir*) die Baubewilligung gemäß
§ 14 NÖ BauO 2014

- zum Neubau/Zubau*) (Z 1)
- zur Errichtung folgender baulicher Anlage (Z 2)
- zur Herstellung einer Einfriedung (Z 3)
- zur Abänderung folgenden Bauwerks (Z 4)
- zur Aufstellung folgender Maschinen/Geräte/Feuerungsanlage*) (Z 5)
- zur Lagerung folgender Flüssigkeit (Z 6)
- zum Abbruch folgenden Bauwerks (Z 7)
- zur Veränderung der Höhenlage (Z 8)

auf dem Grundstück Nr., EZ., KG.,

in

- Das Grundstück/Der Teil des Grundstückes*) ist Bauplatz/wurde noch nicht/am/zum Bauplatz*) erklärt.
- Das Grundstück ist mein/unser*) Eigentum.
- Die Zustimmung des/der Grundeigentümer(s)/Miteigentümer(s)* wird beigebracht.
- Das Fahr- und Leitungsrecht ist im Grundbuch eingetragen*).
- Der abzutretende Straßengrund ist im Teilungsplan dargestellt*).
- Die angeschlossenen Pläne und Beschreibungen/Berechnungen*) sind vom Verfasser derselben unterfertigt.
- Als Bauführer wurde beauftragt*).
- Der Bauführer ist noch nicht bestellt und wird spätestens mit der Meldung des Baubeginns namhaft gemacht*).

Unterschrift/en:

Beilagen: Baupläne (dreifach)
Baubeschreibung (dreifach)
Grundbuchabschrift
Nachweis der Nutzungsrechte
Teilungsplan

*) Nichtzutreffendes streichen!

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13f DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden.

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich

- auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)
- aufgrund benötigter Informationen für einen von Ihnen angestrebten Vertragsabschluss (z.B. Musikschul-Anmeldung, Kindergarten-Anmeldung, Kinderbetreuung im Hort etc.) oder
- aufgrund eines bestehenden Vertragsverhältnisses mit der Gemeinde (z.B. Änderung der Müllgebinde-Größe oder -anzahl)
- zur Wahrnehmung einer Aufgabe im berechtigten oder öffentlichen Interesse der Gemeinde (z.B. Meldung von Schäden im Gemeindegebiet).

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzes- oder vertragskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage bzw. dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Gemeinde.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren, Bewerbungsunterlagen aus denen kein Dienstverhältnis hervorgegangen ist, bis zu sechs Monate.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Haben Sie eine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt, so steht Ihnen ein Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung zu sofern es keine andere (z.B. rechtliche) Grundlage für die Verarbeitung gibt. Bis zum Widerruf erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund der Einwilligung rechtmäßig. Sollte es gegebenenfalls durch den Widerruf zu Leistungseinschränkungen seitens der Gemeinde kommen, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten darüber informiert.

Beispiel: Keine Sonderverpflegung im Kindergarten möglich, wenn die dafür benötigten Verpflegungshinweise, die im Zuge der Kindergartenanmeldung ggf. bekannt gegeben wurden, widerrufen werden.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdata sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.